



AUDIOGRAMM VORSCHRIFTEN

Einleitung

ICSD (International Committee of Sports for the Deaf) bietet das Wesentliche des olympischen Gedankens für die Gehörlose Bevölkerung mit seinem eigenen Motto: „**Gleichberechtigt durch Sport**“.

Nur Gehörlose oder Schwerhörige Athleten dürfen bei Sommer oder Winter Deaflympics, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Schweizermeisterschaften und bei anderen ICSD-genehmigten Wettkämpfen teilnehmen.

Berechtigungs-Bestimmungen:

Teilnehmer bei den Sportanlässen müssen sein:

- Gehörlos, festgelegter Hörverlust von mindestens 55dB pro Ton Durchschnitt (PTA) im besseren Ohr (3-Ton Echt Ton Durchschnitt um 500, 1000 und 2000 Hertz, Luftleitung, ISO 1969 Standard)
- Mitglied eines angeschlossenen nationalen Gehörlosensportverbandes und Bürger dieses Landes

Es ist für einen Teilnehmer strengstens verboten, jegliche Hörhilfen/Verstärkerung oder externe Cochlear Implantate während den Wettkämpfen zu verwenden. Es ist völlig klar, dass das Verwenden von Verstärkungen im Sport einen Vorteil gegenüber den anderen bietet, die es nicht verwenden. Daher sind sie bei Wettkämpfen verboten.

Bitte prüfen Sie ob auf der Vorderseite dieses Audiogramms der vollständige Name der zu prüfenden Person angegeben ist und ob der Name auch mit der Person identisch ist. Falls kein Name eingetragen wurde, so bitten wir Sie, diesen einzutragen.

Definition und Nachweis der Gehörlosigkeit

- 1.1 Gehörlos ist definiert als ein Hörverlust von mindestens 55dB im besseren Ohr. Kritische Hörpegel zwischen 55-65dB sollten sorgfältig kontrolliert werden.
- 1.2 Jeder nationale Sport Verband ist verantwortlich dafür, den Hörpegel all seiner Sportler zu kontrollieren.
- 1.3 Jeder neue Sportler muss das offizielle Audiogramm Formular verwenden. Das Formular kann unter www.sgsv-fsss.ch/download heruntergeladen werden.
- 1.4 Alle Audiogramm Formulare müssen vollständig für jedes OHR ausgefüllt werden inklusive:
 1. Luftleitung
 2. Knochenleitung
 3. Tympanograms
 4. Akustische Reflexe
- 1.5 Alle Audiogramm Formulare müssen richtig und persönlich sein und die Gültigkeit der Formulare muss vom HNO-Arzt/Klinik mit einem Stempel und Unterschrift bestätigt werden.

ICSD Audiogramm nur beim HNO-Arzt/Klinik ausstellen lassen. Audiogramme vom Akustiker werden nicht angenommen! Unvollständig ausgefüllte ICSD-Audiogramme werden nicht anerkannt!